

# AMTSBLATT

DER HOCHSCHULE KONSTANZ  
TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG

---

2011

Ausgegeben Konstanz, 31. Mai 2011

Nr. 39

---

Tag

INHALT

Seite

30.05.2011

25. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) vom 10. Mai 2011 .....	2
19. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (SPOMa) vom 10. Mai 2011 .....	22
6. Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge (ZuSMA) vom 10. Mai 2011 .....	26
1. Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftssprachen Asien und Management (ASB) mit hochschuleigenem Auswahlverfahren (ZuSASBmVor) vom 10. Mai 2011 .....	27

**25. Satzung zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung  
der Hochschule Konstanz  
für die Bachelorstudiengänge (SPOBa)  
vom 10. Mai 2011**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 10. Mai 2011 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) in der Fassung vom 31. August 2004 (Amtsblatt Nr. 4) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11), vom 28. Februar 2007 (Amtsblatt Nr. 12), vom 20. Juli 2007 (Amtsblatt Nr. 14), vom 12. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 16), vom 26. Februar 2008 (Amtsblatt Nr. 17), vom 31. Juli 2008 (Amtsblatt Nr. 20), vom 14. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 10. Februar 2009 (Amtsblatt Nr. 21), vom 14. April 2009 (Amtsblatt Nr. 23), vom 12. Mai 2009 (Amtsblatt Nr. 24), vom 09. Juni 2009 (Amtsblatt Nr. 25), vom 10. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 26), vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 26), vom 10. November 2009 (Amtsblatt Nr. 28), vom 09. Februar 2010 (Amtsblatt Nr. 29), vom 18. Mai 2010 (Amtsblatt Nr. 32), vom 08. Juni 2010 (Amtsblatt Nr. 33), vom 13. Juli 2010 (Amtsblatt Nr. 34), vom 02. November 2010 (Amtsblatt Nr. 35), vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 36) und vom 05. April 2011 (Amtsblatt Nr. 38) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 10. Mai 2011 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

**Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) vom 31. August 2004, zuletzt geändert am 05. April 2011, wird wie folgt geändert:

**1. Änderung von § 2**

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester bzw. im Studiengang Architektur entsprechend des gewählten Abschlussgrads sechs oder acht Semester. Sie umfasst sechs bzw. fünf oder sieben theoretische Studiensemester, ein integriertes praktisches Studiensemester sowie die Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.“

**2. Änderung von § 40 (BAR)**

§ 40 erhält folgende Fassung:

**„§ 40  
Studiengang  
Architektur (BAR)“**

**(1) Vorpraktikum**

Das Vorpraktikum soll den Studieninteressierten einen ersten Überblick über das Tätigkeitsfeld des Architekten vermitteln. Dabei sollen Eignung und Motivation für diesen Beruf überprüft und notwendige Grundkenntnisse sowie zeichnerische Fähigkeiten angeeignet werden. Gleichzeitig soll ein Einblick in den technischen und organisatorischen Ablauf einer Baustelle sowie in die dortigen Arbeitsfelder gewonnen werden. Das Vorpraktikum ist wahlweise in Architekturbüros, Werkstätten des Bauhauptgewerbes oder Baustellen des Hochbaus abzuleisten. Die Mindestdauer beträgt sechs Wochen. Das Vorpraktikum ist bis zum Studienbeginn nachzuweisen.

**(2) Studienaufbau**

Der Studiengang Architektur schließt mit einem berufsqualifizierenden Abschluss ab. Der Abschlussgrad ist entweder ein Bachelor of Arts (sechs Semester Regelstudienzeit) oder ein Bachelor of Science (acht Semester Regelstudienzeit mit EU-Anerkennung). Das Grundstudium für beide Abschlussgrade besteht aus zwei Semestern. Das Hauptstudium für den Bachelor of Arts besteht aus vier Semestern. Das Hauptstudium für den Bachelor of Science mit EU-Anerkennung besteht aus sechs Semestern.

Das integrierte praktische Studiensemester ist für beide Abschlussgrade im fünften Semester zu erbringen.

Mit der Annahmeerklärung der Bachelorarbeit zu Beginn des sechsten Semesters wird die verbindliche Wahl des Abschlussgrads Bachelor of Arts (sechs Semester Regelstudienzeit) erklärt.

**(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

Nicht zutreffend

**(4) Studientumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums mit dem Bachelor of Arts (sechs Semester Regelstudienzeit) erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 123 Semesterwochenstunden. Es müssen insgesamt für den Bachelor of Arts (sechs Semester Regelstudienzeit) mindestens 36 benotete Modulteilprüfungen erbracht werden.

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums mit dem Bachelor of

Science (acht Semester Regelstudienzeit) erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 149 Semesterwochenstunden. Es müssen insgesamt mindestens 43 benotete Modulteilprüfungen erbracht werden.

#### **(5) Assessmentsemester**

Das erste Semester ist ein Assessmentsemester. Es dient neben der Vermittlung von Fachgrundlagen der angeleiteten Selbsteinschätzung der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das gewählte Studium. Alle Lehrveranstaltungen des Assessmentsemesters beinhalten die integrierte Vermittlung von Basiswissen, Lernmethoden und Arbeitstechniken mit Betreuung und fakultativer tutorieller Betreuung. Die Studierfähigkeit wird gefördert und überprüft. Nach dem Assessmentsemester (1. Semester) finden stichprobenartig Gruppengespräche mit den Studierenden über die bisherigen Studienleistungen, Berufsbilder und die individuelle Leistungsentwicklung statt. Dieses Gespräch ist von der/vom anleitenden Professor/in zu protokollieren.

#### **(6) Integriertes praktisches Studiensemester**

*Zulassung:* Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist das Zeugnis des bestandenen Grundstudiums sowie der erfolgreiche Abschluss aller Modulteilprüfungen des dritten Semesters und der Modulteilprüfungen der Lehrveranstaltungen Baukonstruktion 4, Energieeffizientes Bauen 2 sowie Bauorganisation und Baubetrieb 2 des vierten Semesters.

*Ausbildungsziele:* Die Studierenden sollen die Planungs- und Realisierungsabläufe im Architekturbüro und die am Bau- und Planungsprozess beteiligten Fachleute kennen lernen sowie Teamarbeit zusammen mit Vertretern anderer Fachgebiete trainieren.

*Ausbildungsinhalte und Durchführung:* Während des integrierten praktischen Studiensemesters sollen schwerpunktmäßig zusätzliche Kenntnisse auf mindestens einem der folgenden Gebiete erworben werden:

1. *Städtebauliche Planung:* Die Ermittlung von Grundlagen des städtebaulichen Entwurfs und des Bebauungsplans.
2. *Gebäudeplanung:* Die Ermittlung von Grundlagen, das Entwerfen sowie die Ausführungs- und Detailplanung.
3. *Bauvorbereitung und Baudurchführung:* Kostenermittlung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Terminplanung, Bauüberwachung, Bauaufnahme.

Das integrierte praktische Studiensemester muss zusammenhängend absolviert werden. Während

des integrierten praktischen Studiensemesters darf das entsprechende Büro nur einmal gewechselt werden. Ein Wechsel ist der/m Leiter/in des Praktikantenamts des Bachelorstudienganges Architektur unverzüglich anzuzeigen. Während des integrierten praktischen Studiensemesters muss eine unbenotete Modulteilprüfung (siehe Absatz 14 „Praxisprojekt“) erbracht werden. Zu Beginn und Ende des integrierten praktischen Studiensemesters finden vor- bzw. nachbereitende Blockveranstaltungen statt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Über begründete Ausnahmen bei der Durchführung des integrierten praktischen Studiensemesters entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die/den Leiter/in des Praktikantenamtes damit beauftragen.

*Ausbildungsstätten:* Für die Ausbildung im integrierten praktischen Studiensemester sind folgende Ausbildungsstätten zugelassen: Architekturbüros, Büros der Behörden und geeignete Büros in der Wirtschaft. Diese gelten insbesondere dann als geeignet, wenn die Ausbildung der Studierenden durch eine/n nach § 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg (oder nach entsprechenden Bestimmungen anderer Länder) eingetragene/n Architektin/en erfolgt, die Bürostruktur eine ordentliche Durchführung des Praktikums erwarten lässt und in der Regel ein/e zweite/r eingetragene/r Architekt/in für die Ausbildung zur Verfügung steht. Außerdem sind Institutionen der Denkmalpflege zugelassen. Andere geeignete Institutionen können vom Prüfungsausschuss auf Antrag zugelassen werden.

#### **(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten**

Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP) gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 4 können sein:

S = Studienarbeit,

En = Entwurf,

L = Laborarbeit,

PA = Projektarbeit

B = Bericht

#### **(8) Lehr- und Prüfungssprachen**

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Lehrveranstaltungen können i.d.R. nur im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist von der/vom Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Bachelorarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

**(9a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen**

Fächergruppen (FG)	Fächer	
1. <b>Geschichte und Theorie</b>	Baugeschichte Bauaufnahme Denkmalschutz Soziologie	Kunstgeschichte Stadtbaugeschichte Architekturtheorie Planungstheorie
2. <b>Künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung</b>	Aktzeichnen Architektur-Fotografie Aquarellieren Darstellende Geometrie Digitale Medien 3-D-Konstruktionen Freihandzeichnen Gestaltung und Darstellung	Modellbau Perspektive, Plastisches Gestalten Fächer des Studiengangs Kommunikationsdesign / BKD der Fakultät Architektur und Gestaltung entsprechend des Angebots
3. <b>Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit</b>	Bauen im Bestand Bauen in Entwicklungsländern Einführen ins Entwerfen Entwerfen Planen und Bauen international	Gebäudelehre Industriebau Innenraumgestaltung Raum & Design
4. <b>Städtebau</b>	Städtebau Städtebauliches Entwerfen Bauleitplanung Freiraumplanung	Landschaftsplanung Ökologie Digitale Städte
5. <b>Konstruktion und Technik</b>	Baukonstruktion Bauen im Bestand Bauphysik Baustoffe Konstruktiver Denkmalschutz Lichttechnik	Nachhaltiges Bauen Tragkonstruktionen Vermessungstechnik Versorgungstechnik Digitale Planungstechniken
6. <b>Planungs- und Baumanagement</b>	Baubetrieb Baumanagement Baurecht Bauschäden Marketing für Architekten	Bauökonomie Bauorganisation Bauwirtschaft Projektsteuerung Facility Management
<b>Fremdsprachen</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Fremdsprachenangebot der HTWG Konstanz	
<b>Studium Generale</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des „Studium Generale“ der HTWG Konstanz	

(9b) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Architektur (BAR)											
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium			
						1	2	3	4	5 P	6
Grund- studium 1. und 2. Sem.	1	<b>Geschichte und Theorie 1</b> - Baugeschichte 1	PM	V	4	2	2				
	2	<b>Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 1</b> - Gestalten, Darstellen und Freihandzeichnen 1 - Darstellende Geometrie und Perspektive - Digitale Medien 1	PM	V,Ü V,Ü V,Ü	9	3 3 3					
	3	<b>Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 1</b> - Projekt 1: Einführung ins Entwerfen	PM	V,Ü	6	6					
	4	<b>Konstruktion und Technik 1</b> - Baukonstruktion 1 - Baustoffe - Tragkonstruktionen 1	PM	V,Ü V V	12	6 2 4					
	5	<b>Einführungskurs</b> - Einführungskurs	PM	V	1	1					
	6	<b>Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 2</b> - Gestalten, Darstellen und Freihandzeichnen 2 - Digitale Medien 2	PM	V,Ü Ü	6		3 3				
	7	<b>Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 2</b> - Raum-Oberflächen - Projekt 2: Gebäudelehre	PM	V,Ü V,Ü	6		2 4				
	8	<b>Konstruktion und Technik 2</b> - Baukonstruktion 2 - Tragkonstruktionen 2	PM	V,Ü V	10		6 4				
	9	<b>Exkursion/Workshop 1</b> - Exkursion/Workshop 1	PM	Ü	2		2				
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium 1. und 2. Semester</b>			<b>56</b>	<b>30</b>	<b>26</b>				
Haupt- studium 3. bis 5. Sem.	10	<b>Geschichte und Theorie 2</b> - Baugeschichte 2	PM	V	4			2	2		
	11	<b>Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 3</b> - Gebäudelehre Wohnungsbau - Projekt 3: Wohnungsbau	PM	V,Ü V,Ü	8			4 4			
	12	<b>Städtebau</b> - Städtebau 1	PM	V,Ü	4			4			
	13	<b>Konstruktion und Technik 3</b> - Baukonstruktion 3 - Energieeffizientes Bauen 1	PM	V,Ü V,Ü	8			4 4			
	14	<b>Planungs- und Baumanagement 1</b> - Bauorganisation Baubetrieb 1 - Baurecht öffentlich	PM	V,Ü V,Ü	4			2 2			
	15	<b>Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul 2</b> - Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul 2	WP M	X	2			2			
	16	<b>Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 4</b> - Gebäudelehre Öffentliche Bauten - Projekt 4: Öffentliche Bauten	PM	V,Ü V,Ü	8				4 4		
	17	<b>Konstruktion und Technik 4</b> - Baukonstruktion 4 - Energieeffizientes Bauen 2	PM	V,Ü V,Ü	6				4 2		
	18	<b>Planungs- und Baumanagement 2</b> - Bauorganisation Baubetrieb 2 - Baurecht privat	PM	V,Ü V,Ü	7				4 3		
	19	<b>Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul 3</b> - Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul 3	WP M	X	2				2		





Prüfungsplan Architektur (BAR)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	Benotet
	<b>14</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 1</b> - Bauorganisation Baubetrieb 1 - Baurecht öffentlich	3 3	<b>4</b> 2 2		SP K 60
	<b>15</b>	<b>Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul 2</b> - Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul 2	3	<b>2</b> 2	R,B,L	
	<b>16</b>	<b>Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 4</b> - Gebäudelehre Öffentliche Bauten - Projekt 4: Öffentliche Bauten	4 4	<b>10</b> 3 7		SP SP
	<b>17</b>	<b>Konstruktion und Technik 4</b> - Baukonstruktion 4 - Energieeffizientes Bauen 2	4 4	<b>8</b> 5 3		SP K 60
	<b>18</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 2</b> - Bauorganisation Baubetrieb 2 - Baurecht privat	4 4	<b>8</b> 5 3		SP K 60
	<b>19</b>	<b>Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul 3</b> - Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul 3	4	<b>2</b> 2	R,B,L	
	<b>20</b>	<b>Integriertes praktisches Studiensemester</b> - Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung - Ausbildung in der Praxis, Praxisprojekt	5 5	<b>30</b> 2 28	R,B	
Prüfungsplan Architektur Bachelor of Arts (sechs Semester)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium 6. Sem.	<b>21a</b>	<b>Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit</b> - Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit	6	<b>2</b> 2		SP
	<b>22a</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 3</b> - Projektentwicklung - Facility Management	6	<b>4</b> 2 2		SP SP
	<b>23a</b>	<b>Kommunikative Kompetenz</b> - Soziologie - Fremdsprache - Studium Generale	6 6 6	<b>6</b> 2 2 2		SP K60 X
		<b>Bachelorarbeit</b>	6	<b>10</b>		SP
		<b>Mündliche Bachelorprüfung</b>	6	<b>8</b>		M 20-30
	<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium 3. bis 6. Semester</b>		<b>120</b>	
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>		<b>180</b>		

Prüfungsplan Architektur Bachelor of Science mit EU-Anerkennung (acht Semester)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	Benotet
Haupt- studium 6. Sem.	<b>21</b>	<b>Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 5</b> - Projekt 5 - Präsentation Projekt 5	6	<b>18</b> 10 8	SP	SP
	<b>22</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 3</b> - Projektentwicklung - Facility Management	6	<b>4</b> 2 2		SP SP
	<b>23</b>	<b>Kommunikative Kompetenz</b> - Soziologie - Fremdsprache - Studium Generale	6 6 6	<b>6</b> 2 2 2		SP K60 X
	<b>24</b>	<b>Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul 4</b> - Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul		<b>2</b> 2	R,B,L	
Haupt- studium	<b>25</b>	<b>Geschichte und Theorie 3</b> - Architekturtheorie	7	<b>6</b> 6		SP



Prüfungsplan Architektur Bachelor of Science mit EU-Anerkennung (acht Semester)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	Benotet
7. Sem.	26	<b>Entwerfen, Gebäudelehre und Projektarbeit 6</b>		<b>10</b>		
		- Raum & Design	7	3		SP
	- Projekt 6: Raum & Design	7	7		SP	
	27	<b>Städtebau 2</b>		<b>8</b>		
		- Städtebau 2	7	8		SP
28	<b>Exkursion/Workshop/Wahlpflichtmodul 5</b>	- Exkursion/Workshop		2	R,B,L	
		- Wahlpflichtmodul 5,1	7	2		SP
		- Wahlpflichtmodul 5,2		2		SP
Haupt- studium 8. Sem.	29	<b>Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit</b>		<b>10</b>		
		- Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit	8	10		SP
		<b>Bachelorarbeit</b>	8	12		SP
		<b>Mündliche Bachelorprüfung</b>	8	8		M 20-30
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium 3. bis 8. Semester</b>		<b>180</b>		
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>		<b>240</b>		

#### (11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Zulassung zu den Modulprüfungen des Hauptstudiums kann nur erfolgen, wenn höchstens zwei Modulteilprüfungen des Grundstudiums noch nicht bestanden sind.

Für die Modulteilprüfungen des integrierten praktischen Studiensemesters gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Absatz 6.

Zulassungsvoraussetzung für die Modulteilprüfungen des sechsten Semesters des Bachelor of Arts (sechs Semester Regelstudienzeit) ist die Annahmeerklärung der Bachelorarbeit (Formular) zu Beginn des sechsten Semesters. Das Formular ist spätestens bis zum Freitag der zweiten Vorlesungswoche an das Zentrale Prüfungsamt weiterzuleiten.

Zulassungsvoraussetzung für die Modulteilprüfungen des sechsten Semesters des Bachelor of Science mit EU-Anerkennung (acht Semester Regelstudienzeit) ist die ausdrückliche Abschlussgradentscheidung (Formular) zu Beginn des sechsten Semesters. Das Formular ist spätestens bis zum Freitag der zweiten Vorlesungswoche an das Zentrale Prüfungsamt weiterzuleiten.

#### (12) Terminierte Modulteilprüfungen

Terminiert gemäß § 3 Absatz 2 sind die Modulteilprüfungen des ersten Semesters.

#### (13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

#### (14) Pflicht- und Wahlpflichtmodule

*Fächergruppen:* Die Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule (Pflicht- und Wahlpflichtfächer) werden in den Fächergruppen 1 bis 6 zusammengefasst (Siehe Absatz 9a Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen). Diese sind die Schwerpunkte des Architekturstudiums an der HTWG Konstanz.

*Projekte:* Das Projektstudium ist ein spezifisches Profilmerkmal des praxisnahen Architekturstudiums an der HTWG Konstanz. In das Grundstudium sind zwei Projekte, in das Hauptstudium Bachelor of Arts (sechs Semester) sind zwei Projekte und in das Hauptstudium Bachelor of Science mit EU-Anerkennung (acht Semester) sind vier Projekte integriert. Die Projekte werden mit Ausnahme von Projekt 1 und Projekt 5 von mindestens zwei Lehrenden aus unterschiedlichen Fächern betreut und benotet. Die Studierenden sollen erfahren, wie der Entwurf mit den Belangen des Städtebaus, der Konstruktion, des Energieeffizienten Bauens und der Bauausführung zusammenhängt. Dabei soll das Arbeiten im Team und die Integration von verschiedenen Fächern eingeübt werden.

Projekt 1 (erstes Semester) führt in das Entwerfen ein.

Projekt 2 (zweites Semester) hat die Themenschwerpunkte Entwerfen und Architekturdarstellung und ist als Fortsetzung des Einführens in das Entwerfen aus dem ersten Semester gedacht.

Projekt 3 (drittes Semester) hat den Schwerpunkt Wohnungsbau. Im Fach Gebäudelehre wird im dritten Semester parallel der Wohnungsbau gelehrt und im Projekt 3 geübt und bearbeitet.

Projekt 4 (viertes Semester) hat den Schwerpunkt Entwerfen und Baukonstruktion. Hierbei sollen Gebäudetypologien der Öffentlichen Bauten mit konstruktivem Schwerpunkt bearbeitet werden. Diese Gebäudetypologien der Öffentlichen Bauten werden im parallel gehaltenen Fach Gebäudelehre gelehrt und im Projekt 4 geübt und bearbeitet.

Im integrierten praktischen Studiensemester (Praxisprojekt) sind die in der Praxisstelle bearbeiteten Projekte zu dokumentieren und in Form eines Referats zu präsentieren.

Projekt 5 (Bachelor of Science mit EU-Anerkennung, sechstes Semester) hat keinen vorgegebenen Schwerpunkt; es können alle bisher gelehrt Inhalte abgefragt und bearbeitet werden. Projekt 5 ist eine weitgehend eigenständig zu bearbeitende Studienarbeit, die von der/vom Lehrenden mit maximal vier Kolloquien begleitet wird und in der die Studierenden ihre bislang erworbenen Kenntnisse überprüfen sollen.

Projekt 6 (Bachelor of Science mit EU-Anerkennung, siebtes Semester) hat zum Schwerpunkt Raum und Design.

Die Bearbeitung der Projekte erfolgt jeweils unter Berücksichtigung des Städtebaus, der Konstruktion und des Baumanagements.

*Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtfächer:* Eine beispielhafte Aufzählung der möglichen Wahlpflichtfächer, aus denen die Angebote im jeweiligen Semester zusammengesetzt werden, enthält die Tabelle Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen (Absatz 9a).

Die jeweils wählbaren Wahlpflichtmodule bzw. Wahlpflichtfächer sowie deren Inhalte werden zu Beginn eines jeden Semesters von der/vom Studiendekan/in rechtzeitig bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 14 Absatz 1 beim Zentralen Prüfungsamt. Es können auch geeignete Lehrveranstaltungen bzw. entsprechende Module des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign oder anderer Fakultäten der HTWG Konstanz sowie anderer in- und ausländischer Hochschulen als Wahlpflichtfach gewählt werden. Diese müssen dem Prüfungsausschuss rechtzeitig angezeigt werden, der über die Anerkennung und Eingruppierung in die Fächergruppen entscheidet. Er kann die/den Studiendekan/in oder Prüfungsausschussvorsitzende/n entsprechend beauftragen.

Der Umfang der Wahlpflichtmodule beträgt mindestens zwei ECTS-Punkte und mindestens zwei oder vier SWS. Die einzelnen Wahlpflichtfächer müssen in dem betreffenden Semester abge-

schlossen werden. Für die Teilnahme an einem Wahlpflichtfach darf die Teilnahme an einem anderen Wahlpflichtfach nicht vorgeschrieben werden.

#### **(15) Exkursionen, Workshops und Wahlpflichtfächer**

Exkursionen, Workshops oder Kompaktwahlpflichtfächer finden in der Blockwoche statt mit einer Mindestdauer von drei Tagen für Exkursionen und Workshops sowie mit einer Mindestdauer von fünf Tagen für Wahlpflichtfächer. Die Blockwoche, die eine Woche dauert, findet in der Regel am Ende des Semesters statt. In der Blockwoche können auch Kompaktwahlpflichtfächer angeboten werden. Die Kompaktwahlpflichtfächer haben eine Mindestdauer von fünf Tagen und sind mit zwei ECTS-Punkten bewertet.

Bis zum Ende des Studiums ist die Teilnahme an einer Exkursion und an einem Workshop nachzuweisen. Während einer Blockwoche kann nicht gleichzeitig eine Exkursion und ein Workshop gewählt werden.

*Beschränkung der Teilnehmerzahl:* Die Teilnehmerzahl der Wahlpflichtfächer, Projekte, Workshops und Exkursionen ist in der Regel beschränkt. Die/der Studiendekan/in sorgt dafür, dass in jedem Semester eine ausreichende Anzahl an Wahlpflichtfächern, Projekten, Workshops und Exkursionen angeboten werden. Gibt es für ein bestimmtes Angebot mehr Interessierte als Plätze, so erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze entweder nach der Reihenfolge der Anmeldung oder nach Los. Das Vergabeverfahren wird für jede Veranstaltung nach Maßgabe der/des betreuenden Dozenten/in rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **(16) Bachelorarbeit**

Die Aufgabe der Bachelorarbeit wird aus den Fächergruppen 1 bis 6 gewählt (siehe Absatz 9a). Die Bachelorarbeit ist im Bachelor of Arts (sechs Semester) im sechsten Semester zu erstellen. Im Bachelor of Science mit EU-Anerkennung (acht Semester) ist die Bachelorarbeit im achten Semester zu erstellen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelor of Arts (sechs Semester) ist gemäß § 30 Absatz 1, dass alle bis zum Ende des fünften Semesters geforderten Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelor of Science mit EU-Anerkennung (acht Semester) ist gem. § 30 Absatz 1, dass alle bis zum Ende des siebten Semesters geforderten Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind.

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfungsausschuss spätestens bis zum Ende der Vor-

lesungszeit des vorangegangenen Semesters festgelegt. Themenwünsche seitens der Studierenden können bis fünf Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.

Der Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit wird in der ersten Vorlesungswoche des sechsten (sechssemestriger Bachelor of Arts) bzw. achten Semester (achtsemestriger Bachelor of Science mit EU-Anerkennung) bekannt gegeben; die genaue Aufgabenstellung wird mit der Ausgabe der Bachelorarbeit bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 Absatz 5 drei Monate. Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt drei Monate vor dem Abgabetermin, der vom Fakultätsrat festgelegt wird.

14 Tage nach der Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt ein Rückfragekolloquium.

Die rechtsverbindliche Annahme der Bachelorarbeit (Formular) seitens der Studierenden erfolgt spätestens bis zum Freitag der zweiten Vorlesungswoche. Die Annahmeerklärung (Formular) ist von der/vom Studierenden im Bachelor of Arts (sechs Semester Regelstudienzeit) spätestens bis zum Freitag der zweiten Vorlesungswoche über die Fakultät an das Zentrale Prüfungsamt weiterzuleiten.

Die/der Betreuer/in kann maximal drei zusätzliche Kolloquien durchführen, deren Termine bei der Ausgabe der Bachelorarbeit bekannt gegeben werden.

Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Personen, d.h. einem/r Betreuer/in der Bachelorarbeit und einem/r Prüfer/innen, nach der Mündlichen Bachelorprüfung.

#### **(17) Mündliche Bachelorprüfung**

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Mündlichen Bachelorprüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt und erläutert. Die Dauer dieser Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/in zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht. Die Zulassung von Zuhörer/innen erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

#### **(18) Bachelorgrad**

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B. A.) vergeben für den Studiengang mit sechs Semestern Regelstudienzeit.

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt: B. Sc.) vergeben für den Studiengang mit acht Semestern Regelstudienzeit mit EU-Anerkennung.“

### **3. Änderung von § 54 (ASB)**

§ 54 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 54**

#### **Studiengang**

#### **Wirtschaftssprachen Asien und Management (ASB)**

##### **(1) Vorpraktikum**

Entfällt

##### **(2) Zielsetzung und Studienaufbau**

Beim Studiengang Wirtschaftssprachen Asien und Management handelt es sich um einen interdisziplinären Kombinationsstudiengang, der die Doppelqualifizierung von Studierenden in einer asiatischen Sprache und in den Wirtschaftswissenschaften zum Ziel hat. Beide Sprach- und Wirtschaftskompetenzen werden durch den Bereich Interkulturelle Kompetenz zu einem handlungsorientierten Praxiswissen verzahnt, so dass die Studierenden systematisch für eine berufliche Tätigkeit in international agierenden Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft und der Entwicklungszusammenarbeit mit starkem Bezug zu China, Südostasien/ Indonesien/Malaysia oder Südasiens/Indien ausgebildet werden. Berufsqualifikationen wie Sprach-, Fach- und Methodenkompetenzen spiegeln sich durch den entsprechenden Modulaufbau des Studiengangs wider. In diesem Zusammenhang sollen verstärkt innovative und aktivierende Lehr- und Lernmethoden wie Lernteamcoaching, E-Learning und angeleitetes Selbststudium zur Anwendung kommen. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Förderung von Sozialkompetenz und Teamfähigkeit gelegt.

Die Dauer des Grundstudiums umfasst zwei, die Dauer des Hauptstudiums umfasst fünf Semester. Das fünfte und sechste Semester sind als theoretisches bzw. praktisches Studiensemester in Asien zu verbringen.

##### **(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

Im Studiengang Wirtschaftssprachen Asien und Management gibt es die Studienrichtung China und die Studienrichtung Südost- und Südasiens.

##### **(4) Studienumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen des Studiums im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 136 SWS für die Studienrichtung China sowie 128 SWS für die Studienrichtung Südost- und Südasiens. Es müssen in der Studienrichtung China 33 und in der Studienrichtung Südost- und Südasiens 39 benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen erbracht werden.

##### **(5) Assessmentsemester**

Das Assessmentsemester im ersten Semester ist



Studienplan Wirtschaftssprachen Asien und Management: Studienrichtung China												
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium				
						1	2	3	4	5 TSS	6 PSS	7
	6	<b>Wirtschaft 3 Grundlagen Volkswirtschaft</b> - Marktprozesse 1 (Mikroökonomie) - Marktprozesse 2 (Makroökonomie)	PM	V/Ü V/Ü	4	2	2					
	7	<b>Wirtschaft 4 Grundlagen Wirtschaftsrecht</b> - Wirtschaftsrecht 1 (Einführung Rechtsordnung u. Rechtswissenschaft, Vertragsrecht) - Wirtschaftsrecht 2 (Leistungsstörungen, Haftungsrecht)	PM	V/Ü V/Ü	4	2	2					
	8	<b>Chinesisch 2</b> - Chinesisch 2	PM	V/Ü	8		8					
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium Semester 1 und 2</b>			<b>48</b>	<b>24</b>	<b>24</b>					
<b>Haupt- studium</b>	9	<b>Chinesisch 3</b> - Chinesisch 3	PM	V/Ü	8			8				
	10	<b>Regionalanalyse China 3</b> - Interkulturelle Kompetenz 1 - Interkulturelle Kompetenz 2	PM	W W	4			2	2			
	11	<b>Regionalanalyse China 4</b> - Chinastudien 3 - Chinastudien 4	PM	V/Ü V/Ü	6			2	4			
	12	<b>Wirtschaft 5 Steuerungskonzepte</b> - Business Ethics (EN) - Controlling	PM	V/Ü W	4			2	2			
	13	<b>Wirtschaft 6 Internationalisierung</b> - Internationales Wirtschaftsrecht - Aussenhandel	PM	V/Ü V/Ü	4			2	2			
	14	<b>Wirtschaft 7 Führung und Kommunikation</b> - Projektmanagement und Leadership - Kommunikationspsychologie	PM	V/Ü W	4			2	2			
	15	<b>Chinesisch 4</b> - Chinesisch 4	PM	V/Ü	6				6			
	16	<b>Wirtschaft 8 Unternehmensprozesse</b> - Rechtsfragen im Management - Beschaffungs-, Qualitäts- und Prozessmanagement	PM	V/Ü V/Ü	4				2	2		
	17	<b>Wirtschaft 9 Internationales Personalmanagement</b> - Arbeitsrecht - Working Across Cultures (EN)	PM	V/Ü V/Ü	4				2	2		
	18	<b>Wirtschaft 10 Quantitative Methoden</b> - Einführung in die Statistik - Angewandte Statistik: Projekte der empirischen Sozialforschung	PM	V/Ü W	4				2	2		
	<b>Sem. 3 bis 7</b>	19	<b>Chinesisch 5+6 Theoretisches Studiensemester</b> - Sprachkurs - Vorbereitung	PM	X W	21					20 1	
20		<b>Wirtschaft 11 Praktisches Studiensemester</b> - Praktikum - Nachbereitung - Interkulturelle Fallstudienanalysen	PM	W W	3						1 2	
21		<b>Chinesisch 7</b> - Wirtschafts-Chinesisch	PM	V/Ü	4							4

Studienplan Wirtschaftssprachen Asien und Management: Studienrichtung China												
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium				
						1	2	3	4	5 TSS	6 PSS	7
	22	<b>Wirtschaft 12 Vertiefungsblöcke (3 aus 4)</b>	WPM		12							
		(a) <u>Business Auditing</u> - Grundlagen der int. Rechnungslegung nach IFRS - Grundlagen der Wirtschaftsprüfung nach int. Grundsätzen (ISA)		V/Ü								(2)
		(b) <u>Rechtskulturen</u> - Rechtskulturen und -systeme im Vergleich		V/Ü								(2)
		(c) <u>Marktmanagement</u> - International Marketing (EN) - Strategisches Marketing		W V/Ü								(4) (2)
		(d) <u>Entwicklungszusammenarbeit</u> - Methodische Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit - Projekte der Entwicklungs-zusammenarbeit in Asien		V/Ü W W								(2) (2)
		<b>Bachelorarbeit inkl. Colloquium</b>										
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium Semester 3 bis 7</b>			<b>88</b>			24	24	21	3	16
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>			<b>136</b>	24	24	24	24	21	3	16

Studienplan Wirtschaftssprachen Asien und Management: Studienrichtung Südost- und Südasien												
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium				
						1	2	3	4	5 TSS	6 PSS	7
Grund- studium     Sem. 1 und 2	1	<b>Malaiisch 1</b> - Indonesisch 1	PM	V/Ü	4	4						
	2	<b>Regionalanalyse Südostasien 1</b> - Regionalanalyse 1 - Indonesien – Kultur, Wirtschaft, Politik	PM	V/Ü V/Ü	4	2 2						
	3	<b>Business English 1</b> - Business Writing (EN) - Intercultural Management (EN)	PM	V/Ü V/Ü	4	2 2						
	4	<b>Wirtschaft 1 Betriebliche Kernprozesse</b> - Kernprozesse 1 (Einführung i.d. Management) - Wissensverarbeitung - Kernprozesse 2 (Leistungsprozesse)	PM	V/Ü V/Ü V/Ü	6	2		2 2				
	5	<b>Wirtschaft 2 Betriebliche Unterstützungsprozesse</b> - Unterstützungsprozesse 1 (Externe Rechnungslegung) - Unterstützungsprozesse 2+3 (Kostenmanagement, Investition und Finanzierung)	PM	V/Ü V/Ü	6	2		4				
	6	<b>Wirtschaft 3 Grundlagen Volkswirtschaft</b> - Marktprozesse 1 (Mikroökonomie) - Marktprozesse 2 (Makroökonomie)	PM	V/Ü V/Ü	4	2		2				

Studienplan Wirtschaftssprachen Asien und Management: Studienrichtung Südost- und Südasien												
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium				
						1	2	3	4	5 TSS	6 PSS	7
	7	<b>Wirtschaft 4 Grundlagen Wirtschaftsrecht</b> - Wirtschaftsrecht 1 (Einführung Rechtsordnung u. Rechtswissenschaft, Vertragsrecht) - Wirtschaftsrecht 2 (Leistungsstörungen, Haftungsrecht)	PM	V/Ü V/Ü	4		2					
	8	<b>Malaiisch 2</b> - Indonesisch 2	PM	V/Ü	4			4				
	9	<b>Regionalanalyse Südostasien 2</b> - Regionalanalyse 2 - Interkulturelle Kommunikation Südostasien	PM	V/Ü V/Ü	4			2				
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium Semester 1 und 2</b>			<b>40</b>	<b>20</b>	<b>20</b>					
<b>Hauptstudium</b>	10	<b>Malaiisch 3</b> - Indonesisch 3	PM	V/Ü	4				4			
	11	<b>Business English 2</b> - Business Reading (EN) - Business Presentations (EN)	PM	V/Ü V/Ü	4				2			
	12	<b>Wirtschaft 5 Steuerungskonzepte</b> - Business Ethics (EN) - Controlling	PM	V/Ü W	4				2			
<b>Sem. 3 bis 7</b>	13	<b>Wirtschaft 6 Internationalisierung</b> - Internationales Wirtschaftsrecht - Aussenhandel	PM	V/Ü V/Ü	4				2			
	14	<b>Wirtschaft 7 Führung und Kommunikation</b> - Projektmanagement und Leadership - Kommunikationspsychologie	PM	V/Ü W	4				2			
	15	<b>Management in Entwicklungs- und Schwellenländern 1</b> - Strukturmerkmale von Entwicklungs- und Schwellenländern - International Dynamics in Developing Countries (EN)	PM	V/Ü V/Ü	4				2			
	16	<b>Malaiisch 4</b> - Indonesisch - Malaysisch	PM	V/Ü	4					4		
	17	<b>Wirtschaft 8 Management von Unternehmensprozessen</b> - Rechtsfragen im Management - Beschaffungs-, Qualitäts- und Prozessmanagement	PM	V/Ü V/Ü	4					2		
	18	<b>Wirtschaft 9 Internationales Personalmanagement</b> - Arbeitsrecht - Working Across Cultures (EN)	PM	V/Ü V/Ü	4					2		
	19	<b>Wirtschaft 10 Quantitative Methoden</b> - Einführung in die Statistik - Angewandte Statistik: Projekte der empirischen Sozialforschung	PM	V/Ü W	4					2		
	20	<b>Management in Entwicklungs- und Schwellenländern 2</b> - Wirtschaftliche Integrationsräume Asien: ASEAN und Südasiens/ Südostasien - Wirtschaftsraum Südostasien - Wirtschaftsraum Indien	PM	V/Ü V/Ü V/Ü	8					4		
	21	<b>Malaiisch 5+6 Theoretisches Studiensemester</b> - Sprachkurs Indonesisch bzw. Malaysisch - Vorbereitung	PM	X W	21						20	1

Studienplan Wirtschaftssprachen Asien und Management: Studienrichtung Südost- und Südasien													
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium					
						1	2	3	4	5 TSS	6 PSS	7	
	22	<b>Wirtschaft 11 Praktisches Studiensemester</b> - Praktikum - Nachbereitung - Interkulturelle Fallstudienanalysen	PM		3								
				W W							1 2		
	23	<b>Malaiisch 7</b> - Wirtschafts-Indonesisch/- Malaysisch	PM		4								
				V/Ü								4	
	24	<b>Wirtschaft 12 Vertiefungsblöcke (3 aus 4)</b>	WPM		12								
		(a) <u>Business Auditing</u> - Grundlagen der int. Rechnungslegung nach IFRS - Grundlagen der Wirtschaftsprüfung nach int. Grundsätzen (ISA)		V/Ü									(2)
		(b) <u>Rechtskulturen</u> - Rechtskulturen und -systeme im Vergleich		V/Ü									(2)
		(c) <u>Nation Branding</u> - Place and Nation Branding (EN) - International Marketing (EN)		W									(4)
		(d) <u>Entwicklungszusammenarbeit</u> - Methodische Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit - Projekte der Entwicklungs- zusammenarbeit in Asien		V/Ü V/Ü									(2) (2)
						W W							(2) (2)
		<b>Bachelorarbeit inkl. Colloquium</b>											
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium Semester 3 bis 7</b>			<b>88</b>			24	24	21	3	16	
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>			<b>128</b>	20	20	24	24	21	3	16	



## (10) Prüfungspläne

Prüfungsplan Wirtschaftssprachen Asien und Management: Studienrichtung China						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen unbenotet      benotet	
Grund- studium	1	<b>Chinesisch 1</b> - Chinesisch 1	1	10 10		K 120+M 10
	2	<b>Regionalanalyse China 1+2</b> - Chinastudien 1 - Chinastudien 2	1 2	9 4 5	H/R	R
	3	<b>Business English</b> - Business Writing (EN) - Intercultural Management (EN)	1 1	6 3 3		} K150 lvü
	4	<b>Wirtschaft 1 Betriebliche Kernprozesse</b> - Kernprozesse 1 (Einführung i.d. Management) - Wissensverarbeitung - Kernprozesse 2 (Leistungsprozesse)	1 2 2	7 2 2 3	X	K60 K60
	5	<b>Wirtschaft 2 Betriebliche Unterstützungsprozesse</b> - Unterstützungsprozesse 1 (Externe Rechnungslegung) - Unterstützungsprozesse 2+3 (Kostenmanagement, Investition und Finanzierung)	1 2	8 3 5		K90 K90 lvü
	6	<b>Wirtschaft 3 Grundlagen Volkswirtschaft</b> - Marktprozesse 1 (Mikroökonomie) - Marktprozesse 2 (Makroökonomie)	1 2	5 3 2		K90 K90
	7	<b>Wirtschaft 4 Grundlagen Wirtschaftsrecht</b> - Wirtschaftsrecht 1 (Einführung Rechtsordnung u. Rechtswissenschaft, Vertragsrecht) - Wirtschaftsrecht 2 (Leistungsstörungen, Haftungsrecht)	1 2	5 2 3		K60 K60
	8	<b>Chinesisch 2</b> - Chinesisch 2	2	10 10		K 120+M10
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium Semester 1 und 2</b>		<b>60</b>	<b>2</b>	<b>12</b>
Haupt- studium	9	<b>Chinesisch 3</b> - Chinesisch 3	3	10 10		K120+M10
	10	<b>Regionalanalyse China 3</b> - Interkulturelle Kompetenz 1 - Interkulturelle Kompetenz 2	3 4	5 3 2		} M10 lvü
	11	<b>Regionalanalyse China 4</b> - Chinastudien 3 - Chinastudien 4	3 4	7 2 5		} R/H lvü
	12	<b>Wirtschaft 5 Steuerungskonzepte</b> - Business Ethics (EN) - Controlling	3 3	5 2 3		K90 R
	13	<b>Wirtschaft 6 Internationalisierung</b> - Internationales Wirtschaftsrecht - Aussenhandel	3 3	5 3 2		K90 K60
	14	<b>Wirtschaft 7 Führung und Kommunikation</b> - Projektmanagement und Leadership - Kommunikationspsychologie	3 3	5 3 2		R/H K60
	15	<b>Chinesisch 4</b> - Chinesisch 4	4	8 8		K 120+M 10
	16	<b>Wirtschaft 8 Unternehmensprozesse</b> - Rechtsfragen im Management - Beschaffungs-, Qualitäts- und Prozessmanagement	4 4	5 2 3		R/H K60
	17	<b>Wirtschaft 9 Internationales Personalmanagement</b> - Arbeitsrecht - Working Across Cultures (EN)	4 4	5 2 3		K90 M15

Prüfungsplan Wirtschaftssprachen Asien und Management: Studienrichtung China						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
	18	<b>Wirtschaft 10 Quantitative Methoden</b> - Einführung in die Statistik - Angewandte Statistik: Projekte der empirischen Sozialforschung	4	5 3		} K60+H/R lvü
			4	2		
	19	<b>Chinesisch 5+6 Theoretisches Studiensemester</b> - Sprachkurs - Vorbereitung	5 5	29 1	X	X
		<b>Wirtschaft 11 Praktisches Studiensemester</b> - Praktikum - Nachbereitung - Interkulturelle Fallstudienanalysen	6 6 6	30 27 1 2	X H+R	
	20					
	21	<b>Chinesisch 7</b> - Wirtschafts-Chinesisch	7	6 6		K 120+M15
	22	<b>Wirtschaft 12 Vertiefungsblöcke (3 aus 4)</b> (a) <u>Business Auditing</u> - Grundlagen der int. Rechnungslegung nach IFRS - Grundlagen der Wirtschaftsprüfung nach int. Grundsätzen (ISA)	7	12 (4)		(K90 lvü)
		(b) <u>Rechtskulturen</u> - Rechtskulturen und -systeme im Vergleich	7	(4)		(R/H lvü)
		(c) <u>Marktmanagement</u> - International Marketing (EN) - Strategisches Marketing	7	(4)		(K60, H lvü)
		(d) <u>Entwicklungszusammenarbeit</u> - Methodische Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit - Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Asien	7	(4)		(R/H lvü)
	<b>Bachelorarbeit inkl. Colloquium</b>	7	12		SP	
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium Semester 3 bis 7</b>		<b>150</b>	<b>3</b>	<b>21</b>
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>		<b>210</b>	<b>5</b>	<b>33</b>

Prüfungsplan Wirtschaftssprachen Asien und Management: Studienrichtung Südost- und Südasien						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grund- studium	1	<b>Malaiisch 1</b> - Indonesisch 1	1	8 8		K 120+M 10
	2	<b>Regionalanalyse Südostasien 1</b> - Regionalanalyse 1 - Indonesien – Kultur, Wirtschaft, Politik	1 1	6 3 3		M15 M15
		3	<b>Business English 1</b> - Business Writing (EN) - Intercultural Management (EN)	1 1	6 3 3	
Sem. 1 und 2	4	<b>Wirtschaft 1 Betriebliche Kernprozesse</b> - Kernprozesse 1 (Einführung i.d. Management) - Wissensverarbeitung - Kernprozesse 2 (Leistungsprozesse)	1 2 2	7 2 2 3	X	K60 K60
		<b>Wirtschaft 2 Betriebliche Unterstützungsprozesse</b> - Unterstützungsprozesse 1 (Externe Rechnungslegung) - Unterstützungsprozesse 2+3 (Kostenmanagement, Investition und Finanzierung)	1 2	8 3 5		K90 K90 lvü

Prüfungsplan Wirtschaftssprachen Asien und Management: Studienrichtung Südost- und Südasien						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
	6	<b>Wirtschaft 3 Grundlagen Volkswirtschaft</b> - Marktprozesse 1 (Mikroökonomie) - Marktprozesse 2 (Makroökonomie)	1	5		K90
			2	2		K90
	7	<b>Wirtschaft 4 Grundlagen Wirtschaftsrecht</b> - Wirtschaftsrecht 1 (Einführung Rechtsordnung u. Rechtswissenschaft, Vertragsrecht) - Wirtschaftsrecht 2 (Leistungsstörungen, Haftungsrecht)	1	2		K60
			2	3		K60
8	<b>Malaiisch 2</b> - Indonesisch 2	2	8		K120+M10	
9	<b>Regionalanalyse Südostasien 2</b> - Regionalanalyse 2 - Interkulturelle Kommunikation Südostasien	2	7		H	
		2	4			
			3		M15	
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium Semester 1 und 2</b>		<b>60</b>	<b>1</b>	<b>15</b>
<b>Haupt- studium</b>	<b>Sem. 3 bis 7</b>	<b>Malaiisch 3</b> - Indonesisch 3	3	5		K120+M20
		<b>Business English 2</b> - Business Reading (EN) - Business Presentations (EN)	3	5		} K90+R lvü
			3	3		
		<b>Wirtschaft 5 Steuerungskonzepte</b> - Business Ethics (EN) - Controlling	3	5		K90
			3	2		R
		<b>Wirtschaft 6 Internationalisierung</b> - Internationales Wirtschaftsrecht - Aussenhandel	3	5		K90
			3	3		K60
		<b>Wirtschaft 7 Führung und Kommunikation</b> - Projektmanagement und Leadership - Kommunikationspsychologie	3	5		R/H
			3	3		K60
		<b>Management in Entwicklungs- und Schwellenländern 1</b> - Strukturmerkmale von Entwicklungs- und Schwellenländern - International Dynamics in Developing Countries (EN)	3	5		} M30 lvü
			3	3		
					2	
		<b>Malaiisch 4</b> - Indonesisch – Malaysisch	4	5		K180+M20
<b>Wirtschaft 8 Unternehmensprozesse</b> - Rechtsfragen im Management - Beschaffungs-, Qualitäts- und Prozessmanagement	4	5		R/H		
	4	2		K60		
<b>Wirtschaft 9 Internationales Personalmanagement</b> - Arbeitsrecht - Working Across Cultures (EN)	4	5		K90		
	4	2		M15		
			3			
<b>Wirtschaft 10 Quantitative Methoden</b> - Einführung in die Statistik - Angewandte Statistik: Projekte der empirischen Sozialforschung	4	5		} K60+R/H lvü		
	4	3				
			2			
<b>Management in Entwicklungs- und Schwellenländern 2</b> - Wirtschaftliche Integrationsräume Asien: ASEAN und Südasiens/Südostasien - Wirtschaftsraum Südostasien - Wirtschaftsraum Indien	4	10		R		
	4	4		R		
	4	3		R		
	4	3				
<b>Malaiisch 5+6 Theoretisches Studiensemester</b> - Sprachkurs Indonesisch bzw. Malaysisch - Vorbereitung	5	30		X		
	5	29				
	5	1				
<b>Wirtschaft 11 Praktisches Studiensemester</b> - Praktikum - Nachbereitung - Interkulturelle Fallstudienanalysen	6	30		X		
	6	27		H+R		
	6	1				
	6	2				

Prüfungsplan Wirtschaftssprachen Asien und Management: Studienrichtung Südost- und Südasiens						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
	23	<b>Malaiisch 7</b> - Wirtschafts-Indonesisch/-Malaysisch	7	6 6		K180+M30
	24	<b>Wirtschaft 12 Vertiefungsblöcke (3 aus 4)</b> (a) <b>Business Auditing</b> - Grundlagen der int. Rechnungslegung nach IFRS - Grundlagen der Wirtschaftsprüfung nach int. Grundsätzen (ISA)	7	12 (4)		(K90 lvü)
		(b) <b>Rechtskulturen</b> - Rechtskulturen und -systeme im Vergleich	7	(4)		(R/H lvü)
		(c) <b>Nation Branding</b> - Place and Nation Branding (EN) - International Marketing (EN)	7	(4)		(H, K60 lvü)
		(d) <b>Entwicklungszusammenarbeit</b> - Methodische Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit - Projekte der Entwicklungs- zusammenarbeit in Asien	7	(4)		(R/H lvü)
		<b>Bachelorarbeit inkl. Colloquium</b>	7	12		SP
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium Semester 3 bis 7</b>		<b>150</b>	<b>3</b>	<b>24</b>
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>		<b>210</b>	<b>4</b>	<b>39</b>

#### (11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 14 des Allgemeinen Teils der SPOBa festgelegten Zulassungsvoraussetzungen hinausgehen.

#### (12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und die zugehörigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen ergeben sich aus dem Prüfungsplan für die jeweilige Studienrichtung. Im Grundstudium sind alle Prüfungen und im Hauptstudium die Sprachprüfung des vierten Semesters terminiert, d.h. ein freiwilliger Rücktritt von diesen Prüfungen ist nicht möglich. Themen für Referate und Hausarbeiten sollen bereits am Ende des jeweils vorherigen Semesters bekannt gegeben werden, so dass die vorlesungsfreie Zeit für die Bearbeitung der Referats- und Hausarbeitsthemen zur Verfügung steht. Für die Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht festgelegt werden.

#### (13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

#### (14) Wahlpflichtmodule

Im siebten Semester soll durch die Wahl von Vertiefungsblöcken (bestehend aus einer bzw. zwei

Lehrveranstaltungen) eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgen, die von den individuellen Interessen und den im PSS gemachten praktischen Erfahrungen abhängig ist. Im Wahlpflichtmodul sind dazu drei aus vier Vertiefungsblöcken (a, b, c und d) im Umfang von je vier ECTS-Punkten zu wählen. Die Belegung nur einzelner Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Vertiefungsblöcken ist nicht möglich.

Die Anmeldung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Wahlpflichtmoduls erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

#### (15) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

#### (16) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann gemäß § 30 Abs. 1 frühestens nach Abschluss des fünften Semesters angefertigt werden. Sämtliche Modulteilprüfungen bis einschließlich des fünften Semesters müssen erbracht sein.

#### (17) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt.

#### (18) Bachelorgrad

Es wird in der Studienrichtung China und in der Studienrichtung Südost- und Südasiens jeweils der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B. A.) vergeben.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen des § 40 (BAR) finden erstmals Anwendung im Sommersemester 2012. Sie finden keine Anwendung auf Studierende, die im Sommersemester 2012 in das zweite oder ein höheres Semester eingestuft sind.

Die Änderungen des § 54 (ASB) finden erstmals Anwendung im Wintersemester 2011/12. Sie finden keine Anwendung auf Studierende, die im Wintersemester 2011/12 in das zweite oder ein höheres Semester eingestuft sind.

Konstanz, 30. Mai 2011

gez.

Der Präsident  
Dr. Kai Handel

**19. Satzung zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung der  
Hochschule Konstanz  
für die Masterstudiengänge (SPOMa)  
vom 10. Mai 2011**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 10. Mai 2011 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (SPOMa) in der Fassung vom 30. September 2004 (Amtsblatt Nr. 5) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11), vom 11. Juni 2007 (Amtsblatt Nr. 13), vom 20. Juli 2007 (Amtsblatt Nr. 14), vom 12. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 16), vom 26. Februar 2008 (Amtsblatt Nr. 17), vom 31. Juli 2008 (Amtsblatt Nr. 20), vom 14. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 09. Dezember 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 19. Juli 2005 (Amtsblatt Nr. 22), vom 10. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 26), vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 26), vom 08. Dezember 2009 (Amtsblatt Nr. 28), vom 18. Mai 2010 (Amtsblatt Nr. 32), vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 36) und vom 18. Januar 2011 (Amtsblatt Nr. 37) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 10. Mai 2011 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

### Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (SPOMa) vom 30. September 2004, zuletzt geändert am 18. Januar 2011, wird wie folgt geändert:

**1. Änderung von § 45 (ASM)**

§ 45 erhält folgende Fassung:

**„§ 45  
Studiengang  
Internationales Management Asien (ASM)**

**(1) Studiengangsprofil**

Der Masterstudiengang Internationales Management Asien ist ein stärker anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad im Studiengang Wirtschaftssprachen Asien und Management (ASB) oder auf einem als gleichwertig eingestuften Abschluss aus dem In-

und Ausland aufbaut. Ziel des Studienganges ist die Vermittlung von vertieften ökonomischen und regionalwissenschaftlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die auf das Management von Komplexität und Risiken international tätiger Unternehmen bzw. Organisationen in Asien ausgerichtet sind.

**(2) Studienaufbau**

Das Studium umfasst drei Semester: Zwei Studiensemester (A- und B-Semester) und ein Forschungssemester (C-Semester). Im Forschungssemester wird eine betreute Masterarbeit zu Themen des Internationalen Management in Asien verfasst.

Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten. Das Studium beginnt nur zum Wintersemester.

**(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

Es werden keine Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen angeboten, Studierende können durch Belegung von Wahlpflichtmodulen eine individuelle Profilbildung im Studienprogramm vornehmen.

**(4) Studienumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 40 SWS in sechs Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodulen. Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit ist äquivalent 90 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studienplan (Abs. 7), die Prüfungsleistungen dem Prüfungsplan (Abs. 8) zu entnehmen.

**(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)**

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß §12 Abs. 1 Nr. 4 kann sein:

B = Projektbericht

H = Hausarbeit

**(6) Lehr- und Prüfungssprachen**

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Die Lehrsprache ist gleichzeitig Prüfungssprache und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

## (7) Regelmäßiger Studienplan

Masterstudiengang Internationales Management Asien (ASM)							
MO-Nr.	Modul/ Lehrveranstaltungen	Mo Art	LV Art	SWS/ Mo			
					A	B	C
1	<b>Theorie und Methodik des Komplexitätsmanagement A</b> - Theor. Grundlagen des Komplexitätsmanagement - Kreativität und Ideenmanagement	PM	W W	4	2 2		
2	<b>Komplexitätsmanagement int. tätiger Unternehmen A</b> - Enterprise Risk Management (Asien) - International Accounting and Auditing (EN)	PM	W W	4	2 2		
3	<b>Führen unter Komplexität A</b> - Managing and Interacting Across Cultures (EN) - Leading Across Cultures (EN)	PM	V/Ü V/Ü	4	2 2		
4	<b>Ökonomische Dynamik und Komplexität Asiens/internationaler Märkte A (3 bzw. 4 aus 6)</b> - Arbeits- und Sozialstandards in Indien - Wirtschaftspraxis Indien - Grundlagen chin. Denkens und Handelns - Internationales Standortmarketing China - Wahlpflichtfach 1 <sup>1)</sup> - Wahlpflichtfach 2 <sup>1)</sup>	WPM	V/Ü W W W X X	8	(2) (2) (4) (2) (2) (2)		
5	<b>Theorie und Methodik des Komplexitätsmanagement B</b> - Complexity and Research Methods (EN) - Forschungsprojekte	PM	V/Ü W	4		2 2	
6	<b>Komplexitätsmanagement int. tätiger Unternehmen B</b> - International Compliance Management	PM	V/Ü	4		4	
7	<b>Führen unter Komplexität B</b> - Komplexität und Leadership - Management internationaler Marktrisiken	PM	W V/Ü	4		2 2	
8	<b>Ökonomische Dynamik und Komplexität Asiens/internationaler Märkte B (4 aus 6)</b> - Wirtschaftspraxis Südostasien - Kompetenztraining Krisenmanagement - Internationales Standortmarketing Südost-/Südasiens - Wirtschaft und Politik Chinas - Wirtschaftskommunikation und kulturelle Komplexität China <sup>2)</sup> - Industrial Sessions <sup>3)</sup>	WPM	W W W W W W	8		(2) (2) (2) (2) (2) (2)	
	<b>Forschungsarbeit zum intern. Management Asien</b> Masterarbeit inkl. Master-Colloquium						
	<b>Summe gesamtes Studium</b>			<b>40</b>			

<sup>1)</sup> aus dem Wahlpflichtfachangebot der Masterstudiengänge der HTWG

<sup>2)</sup> dieser Kurs findet in Asien statt

<sup>3)</sup> dieser Kurs findet in Deutschland oder in Asien statt

## (8) Prüfungsplan

Masterstudiengang Internationales Management Asien (ASM)					
MO-Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS	Modulteilprüfungen unbenotet	Modulteilprüfungen benotet
1	<b>Theorie und Methodik des Komplexitätsmanagement A</b> - Theor. Grundlagen des Komplexitätsmanagement - Kreativität und Ideenmanagement	A	3	X	R/H
		A	3		
2	<b>Komplexitätsmanagement int. tätiger Unternehmen A</b> - Enterprise Risk Management (Asien) - International Accounting and Auditing (EN)	A	3		H K60
		A	3		
3	<b>Führen unter Komplexität A</b> - Managing and Interacting Across Cultures (EN) - Leading Across Cultures (EN)	A	3		R R
		A	3		
4	<b>Ökonomische Dynamik und Komplexität Asiens/internationaler Märkte A (3 bzw. 4 aus 6)</b> - Arbeits- und Sozialstandards in Indien - Wirtschaftspraxis Indien - Grundlagen chin. Denkens und Handelns - Internationales Standortmarketing China - Wahlpflichtfach 1 <sup>1)</sup> - Wahlpflichtfach 2 <sup>1)</sup>		<b>12</b>		
		A	(3)		(K60)
		A	(3)		(R)
		A	(6)		(SP)
		A	(3)		(X)
		A	(3)		(X)
5	<b>Theorie und Methodik des Komplexitätsmanagement B</b> - Complexity and Research Methods (EN) - Forschungsprojekte	B	3		} B lvü
		B	3		
6	<b>Komplexitätsmanagement int. tätiger Unternehmen B</b> - International Compliance Management	B	6		R/H
7	<b>Führen unter Komplexität B</b> - Komplexität und Leadership - Management internationaler Marktrisiken	B	3		R/H K60
		B	3		
8	<b>Ökonomische Dynamik und Komplexität Asiens/internationaler Märkte B (4 aus 6)</b> - Wirtschaftspraxis Südostasien - Kompetenztraining Krisenmanagement - Internationales Standortmarketing Südost-/Südasiens - Wirtschaft und Politik Chinas - Wirtschaftskommunikation und kulturelle Komplexität China <sup>2)</sup> - Industrial Sessions <sup>3)</sup>		<b>12</b>		
		B	(3)		(R)
		B	(3)		(K60)
		B	(3)		(X)
		B	(3)		(X)
		B	(3)		(X)
	<b>Forschungsarbeit zum intern. Management Asien</b> Masterarbeit inkl. Master-Colloquium	C	30		SP
<b>Summe gesamtes Studium</b>			<b>90</b>	<b>1</b>	<b>17/18</b>

<sup>1)</sup> aus dem Wahlpflichtfachangebot der Masterstudiengänge der HTWG

<sup>2)</sup> dieser Kurs findet in Asien statt

<sup>3)</sup> dieser Kurs findet in Deutschland oder in Asien statt



**(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen**

Es gibt keine Regelungen abweichend von § 11 SPOMa Allgemeiner Teil.

**(10) Terminierte Modulteilprüfungen**

Terminierte Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen.

**(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen**

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

**(12) Wahlpflichtmodule**

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen wählen Studierende im A-Semester im Wahlpflichtmodul 4 aus sechs Lehrveranstaltungen drei bzw. vier Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten aus. Studierende im B-Semester wählen im Wahlpflichtmodul 8 aus sechs Lehrveranstaltungen vier Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten aus.

Im Wahlpflichtfach 1 und 2 des Wahlpflichtmoduls 4 sind Wahlpflichtfächer aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz nach Genehmigung durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n des Studiengangs ASM zu belegen.

Die Anmeldung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

**(13) Exkursionen**

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

**(14) Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate.

**(15) Mündliche Masterprüfung**

Eine mündliche Masterprüfung gemäß § 24 SPOMa Allgemeiner Teil ist nicht vorgesehen.

**(16) Mastergrad**

Im Studiengang Internationales Management Asien wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) vergeben.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen des § 45 (ASM) finden keine Anwendung auf Studierende, die im Wintersemester 2011/12 in das zweite oder ein höheres Semester eingestuft sind.

Konstanz, 30. Mai 2011

gez.

Der Präsident  
Dr. Kai Handel

**6. Satzung zur Änderung der  
Zulassungssatzung der Hochschule Konstanz  
für die Masterstudiengänge (ZuSMa)  
vom 10. Mai 2011**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 10. Mai 2011 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (ZuSMa) in der Fassung vom 06. Mai 2008 (Amtsblatt Nr. 18) mit den Änderungen vom 10. Februar 2009 (Amtsblatt Nr. 22), vom 12. Mai 2009 (Amtsblatt Nr. 24), vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 26), vom 08. Juni 2010 (Amtsblatt Nr. 33) und vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 36) beschlossen.

**Artikel 1**

Die Zulassungssatzung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (ZuSMa) vom 06. Mai 2008, zuletzt geändert am 14. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

**1. Änderung von § 19 (ASM)**

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

**„(1) Studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1**

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Internationales Management Asien sind:

1. ein mit der Mindestnote 2,3 abgeschlossenes grundständiges Studium gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 im Studiengang Wirtschaftssprachen Asien und Management, in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder asienwissenschaftlichen Studiengang oder einer verwandten Fachrichtung,
2. sehr gute Englischkenntnisse (äquivalent zu Niveau-Stufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen) und
3. mindestens ein Referenzschreiben.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen des § 19 (ASM) finden erstmals Anwendung im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2011/12.

Konstanz, 30. Mai 2011

gez.

Der Präsident  
Dr. Kai Handel

**1. Satzung zur Änderung  
der Zulassungssatzung für den  
Bachelorstudiengang Wirtschaftssprachen  
Asien und Management (ASB) mit hoch-  
schuleigenem Auswahlverfahren  
(ZuSASBmVor)  
vom 10. Mai 2011**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 10. Mai 2011 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftssprachen Asien und Management (ASB) mit hochschuleigenem Auswahlverfahren (ZuSASBmVor) in der Fassung vom 09. Juni 2009 (Amtsblatt Nr. 25) beschlossen.

**Artikel 1**

Die Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftssprachen Asien und Management (ASB) mit hochschuleigenem Auswahlverfahren (ZuSASBmVor) vom 09. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

**1. Änderung von § 1**

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Chinesisch“ durch das Wort „China“ ersetzt.

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Malaiisch“ durch die Worte „Südost- und Südasiens“ ersetzt.

**2. Änderung von § 3**

In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Chinesisch“ durch das Wort „China“ ersetzt.

In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Malaiisch“ durch die Worte „Südost- und Südasiens“ ersetzt.

**3. Änderung von § 5**

In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Chinesisch“ durch das Wort „China“ ersetzt.

In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Malaiisch“ durch die Worte „Südost- und Südasiens“ ersetzt.

**4. Änderung von § 8**

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Quote gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 b) HVVO für den Studiengang ASB mit den beiden Studien-

richtungen China und Südost- und Südasiens beträgt jeweils 10 vom Hundert.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, 30. Mai 2011

gez.

Der Präsident  
Dr. Kai Handel